Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 64 (1986)

Heft: 3

Rubrik: Am Bankschalter : finanzielle Folgen der Seniorenhochzeit (1)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unseren betagten Mitmenschen

unbeschwerte Ferien- und Reisetage

zu vermitteln, ist uns schon lange verpflichtende Aufgabe! Wählen Sie aus unserem Angebot:

Jede Woche vom Juni bis Oktober je 3 Tage zum Schlagerpreis:

Rüdesheim-Rheinland-Heidelberg ZF 225.-Südtirol-Dolomiten ZF 198.-Kufstein im Tirol ZF 199.-

Bisher über 2000 begeisterte Gäste auf unseren Kurzreisen. Lassen auch Sie sich überraschen.

Unbeschwerte und gemütliche Ferientage in

Serfaus/Tirol, jede Woche Juni-Okt. 8 Tage HP ab 405.-

Grächen VS, jede Woche Juni-Okt. 8 Tage HP 492.-

Samnaun GR, jede Woche Juni-Okt. 8 Tage HP 466.-

Girlan/Südtirol, im Mai und Sept. 7 Tage HP ab 581.—

Neu

Kurferien in Portoroz/YU, 2 Wochen HP zum Preise ab 689.- plus Kur oder in Albano/I, 2 Wochen ab 1075.— plus Kur. Verlangen Sie unseren Spezialprospekt.

Alle Abfahrten ab Bern, Olten, Basel und Zürich und nach Vereinbarung. Verlangen Sie unseren Gratisprospekt oder lassen Sie sich von unserem freundlichen Personal beraten.



Persönliche Beratung und Buchung: Car-Zentrale, Hauserstrasse 65, 5200 Windisch: 056/41 66 66, Reisebüros: Baden 056/22 12 22, Brugg 056/41 72 72, Lenzburg 064/51 45 45, Wettingen 056/26 44 44, Wohlen 057/22 66 61, Frick 064/61 39 61, Seon 064/55 11 50



Finanzielle Folgen der Seniorenhochzeit (1)

«Grüezi, Herr Keller. Was halten Sie davon: Eine verwitwete Freundin von mir, 72, lebt schon seit zwei Jahren mit einem Witwer zusammen. Jetzt wollen die beiden noch heiraten. So etwas macht man doch nicht – oder?»

«Für den moralischen Aspekt bin ich nicht zuständig. Aber ich sehe nichts Anrüchiges dabei, wenn zwei ihre Einsamkeit teilen wollen. Finanziell hat die Seniorenhochzeit immer weitreichende Folgen.

Von der AHV erhalten die beiden nach der Hochzeit eine Ehepaar-Altersrente von 150% der einfachen Altersrente des Ehemannes. Bei deren Berechnung werden allfällige Beiträge Ihrer Freundin mitberücksichtigt. Trotzdem ist die Ehepaar-Rente in der Regel kleiner als die beiden Einzelrenten zusammen. Stirbt einer der Ehepartner, so sinkt die Altersrente des Überlebenden auf 100%, (d.h. auf zwei Drittel der Ehepaar-Rente.

Eine allfällige Pensionskassen-Witwenrente Ihrer Freundin erlischt in den meisten Fällen mit der Heirat. Gewisse Pensionskassen geben der heiratslustigen Witwe eine mehr oder weniger grosszügige Abfindung in die Ehe mit.

Bei den Steuern fahren die beiden in der Regel schlechter. Die beiden Einkommen werden nach der Heirat zusammengezählt und gemeinsam besteuert. Das ergibt eine höhere Progression, die jedoch in vielen Fällen durch die eine oder andere Massnahme mehr oder weniger gemildert wird. Gemäss einem neueren Bundesgerichtsentscheid sind die Kantone gehalten, die steuerliche Mehrbelastung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspartnern in einem möglichst bescheidenen Rahmen zu halten.»

«Dann sollten die beiden doch vorher eine Rechnung machen?»

«Unbedingt, falls der finanzielle Aspekt eine wesentliche Rolle spielt. Es lohnt sich alleweil, sich von kompetenter Seite beraten zu lassen. Dabei sind jedoch noch weitere Punkte zu beachten, die im Ehe- und Erbrecht begründet sind. Darüber will ich Ihnen das nächste Mal berichten.»

Dr. E. Gwalter, SKA